

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0135/2013/BV

Datum:
02.04.2013

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschussbewilligung für 2013 und 2014 für die
gesundheitliche Beratung von Mädchen, Frauen und
deren Angehörigen an das
FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V. in Höhe
von jährlich Euro 46.900,--**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	18.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit stimmt der Gewährung eines Zuschusses für die gesundheitliche Beratung, Hilfe zur Selbsthilfe und Prävention bei Essstörungen von Mädchen, Frauen und deren Angehörigen aus dem Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit für 2013 und 2014 in Höhe von jährlich Euro 46.900,- an das FrauenGesundheitsZentrum Heidelberg e.V. zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Transferaufwendungen	46.900
Einnahmen:	
keine	0
Finanzierung:	
• Ansatz in 2013 und 2014 jeweils	46.900

Zusammenfassung der Begründung:

Das FrauenGesundheitsZentrum informiert über frauenspezifische Gesundheitsfragen, berät zum Thema „Essstörungen“ und vermittelt Informationen zu spezialisierten TherapeutInnen und Therapieeinrichtungen. Der Verein hat in 2012 seine Arbeit im Ausschuss für Integration und Chancengleichheit präsentiert (DS 0077/2012/IV).

Begründung:

Das FrauenGesundheitsZentrum bietet seit 1978 unabhängige und ganzheitliche Patientinnen- und Angehörigenberatung an. Es informiert über frauenspezifische Gesundheitsfragen und vermittelt Informationen zu spezialisierten TherapeutInnen und Therapieeinrichtungen.

Die Arbeit zum Thema Essstörungen begann mit dem Pilotprojekt 2001/2002. In den folgenden Jahren wurde die Beratung und Vermittlung aufgebaut. Im Rahmen der Vernetzungsarbeit hat das FrauenGesundheitsZentrum im Laufe der Jahre ein Netzwerk und Kooperationen zu PartnerInnen und Institutionen aus dem Gesundheitswesen und dem sozialen Sektor aufgebaut. So ist es möglich, ratsuchenden Klientinnen und ihren Angehörigen individuelle und geeignete weiterführende Möglichkeiten der Behandlung zu vermitteln. Für den Bereich Essstörungen organisiert das FrauenGesundheitsZentrum Selbsthilfegruppen und leitet diese an. Es leistet auch Präventions- und Interventionsarbeit an Schulen für Jugendliche und MultiplikatorInnen.

Im Jahr 2011 nahmen insgesamt 661 Personen das Beratungs- und Informationsangebot in Anspruch, davon 374 als telefonische, 144 als E-Mail-Beratung und 143 in Form einer persönlichen Beratung. Die Anzahl der Gruppenkontakte betrug 408.

Für die Jahre 2013 und 2014 möchte das FrauenGesundheitsZentrum die Beratungs- und Selbsthilfeangebote sowie die therapeutischen Gruppenangebote fortführen. Die integrierte Versorgung bei Essstörungen soll weiter ausgebaut werden. Dadurch soll eine Vernetzung von Fachärzten zur Verbesserung der medizinischen Versorgung entstehen.

Der für die Jahre 2013 und 2014 vorgelegte Finanzplan weist jährlich folgendes Volumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Mitgliedsbeiträge, Eintrittsgelder und sonstige Erlöse	11.000	Personalkosten	60.600
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	10.000	Aufwandsentschädigungen	9.000
Zuschuss Stadt HD (erhöht im Vergl. Ansatz 2012 um 11.300 €)	46.900	Sachkosten	19.850
		Anpassung Planung	-21550
Gesamteinnahmen	67.900	Gesamtausgaben	67.900

Das FrauenGesundheitsZentrums hatte für 2013/2014 ursprünglich einen städtischen Zuschuss in Höhe von Euro 68.450,- beantragt. Die bisherige Finanzplanung des Vereins wurde angepasst. Das Zentrum wird weiteren Personalbedarf durch eine Stelle unter 50% sicherstellen. Räume für die Durchführung der Selbsthilfegruppen werden nur bei Bedarf angemietet. Darüber hinaus wird der Verein versuchen das Fundraising bei Firmen weiter auszubauen.

Für 2013 und 2014 stehen im Teilhaushalt von Amt 16 Transferaufwendungen in Höhe von jeweils 46.900,- Euro zur Verfügung.

Gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.01.2013 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von Euro 8.240,- zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt. Im Übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Das FrauenGesundheitsZentrum ist für Frauen in Heidelberg eine wichtige Anlaufstelle für frauenspezifische Gesundheitsfragen. Zudem bietet es spezifische Beratungen für Angehörige von Betroffenen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson